

Der Präsident
Prof. Dr. med. Jörg Dötsch

Geschäftsstelle
Chausseestr. 128/129
10115 Berlin
Tel. +49 30 3087779-0
Fax: +49 30 3087779-99
info@dgkj.de | www.dgkj.de

Hausadresse:
Universitätsklinikum Köln
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Kerpener Str. 62
50937 Köln
Tel. +49 221 478-4350
Fax: +49 221 478-4635
doetsch@dgkj.de

Einladung zur Mitgliederversammlung der DGKJ 2022

Berlin / Köln, 05.07.2022

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,
liebe DGKJ-Mitglieder,

im September erwartet uns ein hoffentlich von der Pandemie möglichst wenig belasteter, normaler Kongress für Kinder- und Jugendmedizin in Düsseldorf. Fester Bestandteil unserer Jahrestagung ist die Mitgliederversammlung. Daher möchte ich Sie sehr herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am 09.09.2022 in das Congress Center Düsseldorf einladen.

Dieses Jahr stehen zwei vor allem für junge Kolleginnen und Kollegen wichtige Themen auf der Tagesordnung. Zum einen die von der Jungen DGKJ initiierte Änderung der Satzung, wonach in Zukunft der Nachwuchs durch zwei Personen im Vorstand repräsentiert ist: durch eine/n Kollegen/Kollegin in Weiterbildung und durch eine/n Fach- oder Oberarzt/-ärztin. Dieses Jahr findet die Wahl aber noch nach altem Prozedere statt: Gewählt wird der/die Vertreter/-in der Assistenz- und Oberärzte im Vorstand.

Ich würde mich sehr freuen, Sie als DGKJ-Mitglied beim Kongress in Düsseldorf und in der Mitgliederversammlung zu begrüßen und hoffe, dass insbesondere viele junge Kolleginnen und Kollegen daran teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr
Jörg Dötsch
(DGKJ-Präsident)

Anlage:
Tagesordnung sowie die Satzungsänderung

Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2022

- TOP 1: Festsetzung der Tagesordnung
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung der 116. Jahrestagung am 08.10.2021
- TOP 3: Bericht des Präsidenten
- TOP 4: Bericht des Schatzmeisters
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6: Entlastung des Vorstandes
- TOP 7: Festsetzung der Jahresbeiträge 2023
- TOP 8: Wahl von 2 Kassenprüfern/-prüferinnen für 2022
- TOP 9: Änderung der Satzung (siehe Anlage)
- TOP 10: Vorstandswahl:
 - TOP 10.1. Wahl der Vertretung der Assistenz- und Oberärzte
 - TOP 10.2. Wahl des/der Jahrestagungspräsidenten/-präsidentin 2026
- TOP 11: Wahl von Ehrenmitgliedern und korrespondierenden Mitgliedern
- TOP 12: Weiterentwicklung der Jahrestagung
- TOP 13: Berichte der Kongresspräsidentin 2023 und des Kongresspräsidenten 2024
- TOP 14: Verschiedenes

Anlage:

Änderung der Satzung der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin vom 01.10.2005 in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Fassung vom 08.10.2021

Ergänzungen sind unterstrichen, Streichungen sollen gestrichen werden.

§ 4 Rechte der Mitglieder und Jahresbeitrag

- (4) Die Jahresbeiträge sind bis zum 31. Januar in der ersten Hälfte eines jeden Jahres zu entrichten.

§ 9 Der Vorstand

- (1) Dem Vorstand gehören an:
- a) der Präsident der Gesellschaft
 - b) der Vizepräsident (der zukünftige oder der ehemalige Präsident) als Vertreter des Präsidenten der Gesellschaft
 - c) der Schatzmeister
 - d) der Vorsitzende des Jahreskongresses
 - e) der Vorsitzende des nächstjährigen Jahreskongresses
 - f) drei Vertreter unterschiedlicher pädiatrischer Spezialitäten
 - g) der Sprecher des Konvents für fachliche Zusammenarbeit, der von den korporativen Mitgliedern nach § 12 (9) gewählt wird
 - h) ein Kinder- und Jugendarzt in freier Praxis
 - i) ein Vertreter der Assistenz- und Oberärzte Ärzte in Weiterbildung
 - j) ein Vertreter der Fach- und Oberärzte
 - jj) k) ein Vertreter des Konvents der leitenden Hochschullehrer
 - k) ~~der Generalsekretär der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin~~
 - l) ein Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Kinderchirurgie
 - m) ein Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin
 - n) ein Vertreter des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte
 - o) ein Vertreter der Vereinigung leitender Kinder- und Jugendärzte und Kinderchirurgen Deutschlands
- Personalunion ist möglich.
- (2) Die Mitglieder a) - ~~i~~-j sind stimmberechtigt; die kooptierten Vorstandsmitglieder ~~j~~ k - o) besitzen Rede- aber kein Stimmrecht.

Allgemeine Regelungen ...

~~§ 47~~

~~Mit Inkrafttreten dieser neu gefassten Satzung tritt die bisher geltende Satzung in der Fassung vom 24.11.2011 außer Kraft.~~

§ 48 17 Salvatorische Klausel